

Vergabestelle

Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH

Vergabenummer

MT25 2024/25

Leistung

Unterhaltsreinigung Mittelsächsisches Theater

Vertragsbedingungen - Teil 1

1 Überwachung der Leistung / Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftragnehmer.

Ansprechpartner des Auftragnehmers: _____

Ansprechpartner des Auftraggebers: Herr W. Flemming, Tel. 03731 / 3582-50

2a Ort der Anlieferung, Annahme bzw. Leistung

☒ gemäß Leistungsbeschreibung

Ort: _____

Gebäude: _____

Raum/Abteilung: _____

2b Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Lager- und Arbeitsplätze: vorhanden

Stromanschlüsse: vorhanden

Wasseranschlüsse: vorhanden

3 Ausführungsfristen, Lieferfristen

3.1 Mit der Ausführung der Leistungen ist zu beginnen:

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ _____ Werktagen nach Erteilung des Auftrages (Datum des Auftragsschreibens)

☐ spätestens am _____

☒ ab 01.08.2025

☒ gemäß Leistungsbeschreibung

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen/Die Lieferung hat zu erfolgen:

☐ innerhalb von _____ Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

☐ spätestens am _____

☒ gemäß Leistungsbeschreibung

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der vereinbarten Fristen hat der Auftragnehmer bei Verzug eine Vertragsstrafe zu zahlen.

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungs-/Lieferfristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☐ für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teiles der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 Bei Überschreitung von Einzelfristen:

für jede vollendete Woche 0,5 v.H.

des Wertes desjenigen Teiles der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

Die Vertragsstrafe gilt auch für Nebenangebote mit verkürzter Frist.

5 Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt abweichend von den Regelungen des BGB:

6 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber *1-fach*

und zugleich bei

_____ *-fach*

einzureichen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße) sind *1-fach* einzureichen.

7 Zahlungsbedingungen

Voraus-/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend ausdrücklich eine Regelung getroffen ist.

Die Zahlung erfolgt monatlich nach Ausführung der Leistung und Rechnungslegung.

8 Sicherheitsleistung

☐ Eine Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von _____ v.H. der Brutto-Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

☐ Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt _____ v.H. der Brutto-Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelansprüchesicherheit umgewandelt wird.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft,
- die Mängelansprüche das Formblatt Mängelansprüchebürgschaft und
- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

9 Ergänzende Vertragsbedingungen

(Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Ergänzenden Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".)

keine
